

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 021/2024

Sitzung am 13.03.2024

Öffentlich

Bearbeiter.: Claus Fecker

Aktenzeichen: 656.6

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	13.03.2024	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Endausbau des Baugebiets „In der Breite, 1. Bauabschnitt“ in Oberdigisheim
- Beauftragung der Planungsleistungen**

Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro Hermle wird entsprechend seinem Honorarvorschlag mit den Ingenieurleistungen für den Endausbau im Baugebiet „In der Breite, 1. Bauabschnitt“ in Oberdigisheim zu einem vorläufigen Honorar in Höhe von 32.593,71 Euro (brutto) beauftragt.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 32.593,71 EUR benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (754100101234).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)

- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:
-

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Im Haushaltsplan 2024 ist der Straßenendausbau des Baugebiets „In der Breite, 1. Bauabschnitt“ in Meßstetten-Oberdigisheim vorgesehen. Auf einer Baulänge von ca. 350 m soll die endgültige Herstellung der Fahrbahnen und Gehwege sowie die Herstellung der Straßenbeleuchtung erfolgen. Außerdem sollen Leerrohre zur Breitbandversorgung verlegt werden.

Auf Grundlage der vorhandenen Entwurfsplanung zur Erschließung sind hierfür Ingenieurleistungen zur Bestandvermessung, Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauleitung erforderlich.

II. Honorarvorschlag

Das Planungsbüro Hermle aus Gosheim hat einen Honorarvorschlag auf Grundlage der Grobkostenschätzung für den Haushaltsansatz vorgelegt. Es ergibt sich dabei ein vorläufiges Gesamthonorar in Höhe von 32.593,71 Euro (brutto).

Beinhaltet sind die Leistungsphasen 5 bis 9 inklusive der notwendigen Vermessungsleistungen.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Der Honorarvorschlag wurde auf Grundlage der aktuellen HOAI in Honorarzone II, Mindestsatz, erstellt. Der Vorschlag wird als angemessen und wirtschaftlich beurteilt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Planungsbüro Hermle entsprechend seinem Honorarvorschlag mit den entsprechenden Planungsleistungen zu beauftragen.

IV. Weiterer Fortgang

Die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Bauleistungen soll noch im ersten Halbjahr 2024 erfolgen. Mit der Ausführung der Arbeiten kann anschließend voraussichtlich ab September 2024 begonnen werden.

Anlage

1 Übersichtslageplan